



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt  
und Natur**

### **Fluglärmbelastung Kreis Stormarn**

1. Wie haben sich die Anzahl der Flugbewegungen, die Anzahl der Starts und Landungen nach 23 Uhr und bis 6 Uhr und die Fluglärmbelastung für den Kreis Stormarn bisher in 2022 im Vergleich zu 2021 verändert?

Die Fluglärmschutzbeauftragte für den Hamburger Flughafen hat auf der Sitzung des Regionalausschusses Lokstedt/Niendorf/Schnelsen am 05.09.2022 folgende Daten bekanntgegeben: 2021 gab es insgesamt zwischen 23 und 24 Uhr 116 Starts und Landungen, 2022 gab es in dieser Zeitscheibe (bis zum 31.08.2022) 581 Starts und Landungen. Über die Verteilung über dem Kreis Stormarn und die Zeitscheibe von 00 Uhr bis 06 Uhr sind der Landesregierung keine weiteren Daten bekannt.

Zuständig ist die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.

2. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zu der von der Fluglärmschutzkommission kritisierten Verspätungssituation nach 23 Uhr am Hamburger

## Flughafen<sup>1</sup>?

Umlaufverspätungen nach 23 Uhr werden von der Landesregierung als vermeidbar und damit unzulässig angesehen.

3. Zu Frage 2.: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung für eine Verbesserung der Lage und insgesamt für den Lärmschutz der betroffenen Gemeinden in Schleswig-Holstein?

Die Landesregierung ist in der Fluglärmschutzkommission des Hamburger Flughafens vertreten und berät die Genehmigungsbehörde für den Hamburger Flughafen (Hamburger Behörde für Wirtschaft und Innovation) sowie das Bundesaufsichtamt für Flugsicherung und die Flugsicherungsorganisation über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm. In dieser Funktion unterstützt die Landesregierung die Fluglärmschutzbeauftragte, Fluggesellschaften zu veranlassen, Verspätungen abzubauen (z.B. durch Änderungen des Flugplans oder Streichungen von späten Flügen) und auch mit Ordnungswidrigkeitsverfahren die Verspätungsquoten zu senken.

Im Nordwesten des Hamburger Flughafens (Norderstedt, Quickborn und Hasloh) hat die Landesregierung nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluglSchG) Lärmschutzbereiche eingerichtet, da dort der durch Fluglärm hervorgerufene äquivalente Dauerschallpegel sowie der fluglärmbedingte Maximalpegel bestimmte Werte übersteigt. Nach dem FluglSchG haben Anwohner in der Tag-Schutzzone 1 und der Nacht-Schutzzone Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen. Dies beinhaltet Schalldämm-Maßnahmen an den Umfassungsbauteilen von Aufenthaltsräumen, wie den Einbau von Schallschutzfenstern oder die Dämmung von Dächern, als auch die Installation von Schalldämmlüftern in Schlafräumen.

Derartige Fluglärmschutzbereiche bestehen im Kreis Stormarn nicht, da dort der durch Fluglärm hervorgerufene äquivalente Dauerschallpegel sowie der fluglärmbedingte Maximalpegel bestimmte Werte nicht übersteigt. Dennoch wurde aufgrund der Vielzahl der Landeanflüge zum Hamburger Flughafen über den Kreis Stormarn u.a. auf Bestreben der Landesregierung ein Vertreter dieses Kreises in die Fluglärmschutzkommission aufgenommen.

4. Sind weitere Maßnahmen in Planung? Wenn ja, welche und mit welchem Zeitrahmen?

Siehe Antwort zu 3.

5. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zur aktuell geltenden Verspätungsregelung<sup>2</sup>?

---

<sup>1</sup> <https://www.hamburg.de/fluglaerm/16319936/start-fluglaerm/>

<sup>2</sup> <https://www.hamburg.de/fluglaerm/16305732/start-fluglaerm/>

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die derzeitige Verspätungsregelung nicht ausreichend geeignet ist, die Anwohnerinnen und Anwohner in den An- und Abflugkorridoren wirksam zu schützen. Gleichzeitig weist die Landesregierung darauf hin, dass eine Überarbeitung der Verspätungsregelung der Genehmigungsbehörde für den Hamburger Flughafen obliegt.

6. Hat es bei den „Minimum Noise Routings“, sog. Lärminderungsstrecken, über dem Kreis Stormarn seit dem November 2021 Veränderungen hinsichtlich der Flugrouten gegeben? Wenn ja, welche?

Der Landesregierung sind keine Veränderungen hinsichtlich der Flugrouten bekannt.

Weitere Daten hält ggfs. die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bereit.

7. Wie viele Verstöße bei der Einhaltung der Minimum Noise Routings (unautorisierte Abweichungen von der Flugroute) gab es bisher 2022?

Der Landesregierung sind keine Verstöße bei der Einhaltung der Minimum Noise Routings bekannt.

Weitere Daten hält ggfs. die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bereit.